

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Repräsentation  
Ortsteilbürgermeister

Drucksache **0333/22**

Ortsteilrat  
Windischholzhaus  
en  
Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Windischholzhausen	04.04.2022	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

- 1.) Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2.) Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

25.02.20122, gez. Axel Hoppe

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>100,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	100,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja

Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Für Gratulationen anlässlich runder Geburtstage von Senioren und Ehejubiläen ab Goldener Hochzeit, Jubiläen zum Bestehen örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen, Geschäftsjubiläen und -eröffnungen sowie für Kondolenzen sollen dem Ortsteilbürgermeister finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.